Ferien ohne Koffer 2017

Schulkindbetreuung

26. Juni bis 14. Juli 2017

montags bis freitags von 8:30 bis 16:00 Uhr

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Gemeinde Wennigsen (Deister)

Fachbereich Bildung und Soziales
Jugendpflege
Argestorfer Straße 4a
30974 Wennigsen
Telefon: 05103/2104

Auch 2017 werden wir wieder unsere Zelte im Wasserpark aufschlagen und das Gelände des Naturbades zu einem großen Spielplatz machen. Zusammen mit der DLRG und ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und-leitern bietet die Jugendpflege drei Wochen lang die Möglichkeit zum Spielen, Basteln, Entdecken, Experimentieren, Schwimmen, Toben und vielem mehr: richtiger Urlaub also – nur ohne Eltern, schwere Koffer und weite Reise.

Teilnahme:
Teilnehmen können Kinder von sechs bis 12 Jahren, die im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Deister) wohnen und bereits zur Schule gehen.

Kosten:
Die Kosten betragen 12,50 € pro Tag inklusive Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Getränke), Materialien und Eintritt in den Wasserpark. Für Geschwisterkinder reduziert sich der Teilnahmebeitrag auf 10,00 € pro Tag. Sollten Sie diesen Beitrag nicht leisten können, sind aber dennoch zwingend auf eine Betreuung Ihres Kindes angewiesen, sprechen Sie uns gerne an!

Team:
Durchgeführt wird die Ferienbetreuung von hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendpflege der Gemeinde Wennigsen mit Unterstützung durch die DLRG Wennigsen und ehrenamtliche Jugendleiter/-innen.

Mitgebracht werden muss:
Wettergerechte Kleidung und Ersatzkleidung, Schwimmsachen, Sonnenschutz und gegebenenfalls spezielle Verpflegung bei Ernährungsbesonderheiten.

Anmeldung:
Anmeldungen sind ausschließlich persönlich ab dem 02.02.2017 jeweils dienstags und donnerstags von 16:00 bis 18:00 im Büro der Jugendpflege möglich.

Bis zum 04.04.2017 werden nur Anmeldungen angenommen, wo ein nachgewiesener Bedarf einer verlässlichen Betreuung besteht. **Ab dem 04.04.2017 ist auch die Anmeldung von Kindern möglich, deren Elternteile nicht beide berufstätig/alleinerziehend berufstätig sind.**

Teilnahmebedingungen

1. Die Betreuungszeit wird wie folgt festgelegt:
   montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
   Der Betreuungsträger behält sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes seinerseits eine Änderung der Betreuungszeiten vor. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung o.ä. in Betracht. Die Änderung wird mit dem Tag wirksam, der auf den Tag der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten folgt.

2. Der/die Personenberechtigte/n verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragende Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt ein Kind an einer übertragenden Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten das Betreuungsteam unbeschadet sonstiger Meldepflicht unverzüglich zu benachrichtigen.

3. Der/die Personenberechtigte/n werden darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal das Kind im Wasserpark übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personenberechtigten sind für den Weg von und zum Betreuungsort allein verantwortlich.

4. Der/die Personenberechtigte/n sind verpflichtet, der Gemeinde Wennigsen bzw. dem Betreuungspersonal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen auf dem Formblatt Elternerklärung mitzuteilen.

5. Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, ist der Betreuungsbedarf und der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde für die Platzzuteilung maßgebend. Der Betreuungsträger kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden können, da lediglich eine beschränkte Aufnahmekapazität besteht. Im Bedarfsfall wird eine Warteliste geführt.